



17 Millionen Franken sollen an die Postauto Liechtenstein geflossen sein.

Kpmg gerät erneut in Kritik

Die Revisionsgesellschaft Kpmg hatte die Manipulationen nie entdeckt. Die Abschlüsse der **Postauto Liechtenstein Anstalt** wurden ebenfalls von Kpmg kontrolliert.

Warum hat die Revisionsgesellschaft nichts gesehen?

Diese Frage wurde in Liechtenstein bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen in den letzten Jahren öfter gestellt. Diese Frage steht auch über den Buchhaltungsmanipulationen bei Postauto Schweiz. Der Untersuchungsbericht der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard stellt zur Arbeit der Revisionsgesellschaft Kpmg fest, dass diese zwar kritischer hätte sein müssen, aber keine Pflichten verletzt hat. Die Schattenbuchhaltung sei in der Verantwortung des Verwaltungsrates und nicht der Revisionsstelle. Trotzdem wirft die Affäre einen Schatten auf die ohnehin gebeutelte Revisionsgesellschaft. Aufgrund der Gesellschaftsform ist über die Vorgänge bei der Postauto Liechtenstein Anstalt noch weniger bekannt. Gemäss Untersuchungsbericht ist nur bekannt, dass 17 Millionen Franken nach Vaduz geflossen sind. Geld, welches der Mutterkonzern dem Bund und den Kantonen zu viel verrechnet hat.

Auf die Anfrage, ob die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der liechtensteinischen Tochter einsehbar sind, antwortete gestern Oliver Flüeler, Mediensprecher der Schweizerischen Post: «Nein, die Post publiziert in ihrem Geschäftsbericht nicht einzelne Konzerngesellschaften oder im Bereich PostAuto einzelne Regions- oder Landesergebnisse.» Damit bleibt weiterhin im Dunkeln, was mit

den 17 Millionen in Liechtenstein wirklich passiert ist. Was aber Flüeler preisgibt, ist der Name der Revisionsgesellschaft der liechtensteinischen Tochter. Die Abschlüsse der Postauto Liechtenstein Anstalt wurden vom Kpmg-Ableger in Schaan geprüft. Damit ist wie in der Schweiz unklar, was die Revisionsgesellschaft von den jahrelangen Manipulationen wirklich mitbekommen hat.

Besteht der Vortatbestand zur Geldwäscherei?

Was aufgrund des Untersuchungsberichtes feststeht, ist, dass die Kantone und der Bund über Jahre betrogen wurden, indem mit Absicht ungerechtfertigte Subventionen kassiert wurden. Durch die Verschiebung von 17 Millionen dieser unrechtmässigen Subventionen nach Liechtenstein stellt sich die Frage, ob hier nicht der Vortatbestand der Geldwäscherei besteht. Wer gemäss § 165 Abs. 1 StGB Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einem Vergehen [...] oder einer Übertretung [...] herrühren, verbirgt oder ihre Herkunft verschleiert, macht sich in Liechtenstein strafbar. Daniel Thelesklaf, Leiter der Financial Intelligence Unit, erklärt auf Anfrage, dass sich ohne Kenntnis des Sachverhalts dazu nichts sagen lässt. Bedingung wäre aber, dass sich jemand bereichert hat. «Derzeit lässt sich zu dieser Frage aber nichts sagen», so Thelesklaf. **sap**



Deine Frage?
E-Mail genügt!

redaktion@
liewo.li



Alexander
St. Landtag

Der Vor-
rung zur
doppelte
schaft wa-
men ges-
Motion w-
trag gege-

zesvorlage auszuarbeiten, m
doppelte Staatsbürgerschaft e
Regierung musste sich an die
ten, weshalb Zwischenlösunge
tersucht wurden. Eine
beispielsweise die in Deutsch
Optionspflicht, bei welcher die
bürgerschaft nur auf Zeit zuge
Nachkommen der Doppelsta
haben sich dabei bei Erreichun
keit für ein bestimmtes Bürger
den. Auch andere Mittelwege
untersucht werden. Gerade b
von solch hoher staatspolitisc
naler Bedeutung erachte ich
dass alle Möglichkeiten ink
Nachteile transparent dargele
der Landtag aufgrund gesamt
suchungen die Entscheidung t
auf Basis des vorliegenden Ber
kussierung auf nur eine Mögli
solch weitreichende Entscheid
fen werden. Unabhängig davo
zwingend erforderlich, dass die
bürgerschaft nur über eine V
eingeführt werden darf.